

# Jahresabschlussprüfung 2 *advanced skills* **2022**

## Praxisfragen - **LÖSUNGEN**

# Themenbereich 5: Zulässige Erleichterungen bei der Prüfung von KMU

## Praxisfragen - **LÖSUNGEN**

### Lösung zu Frage 1

- Was sind Kennzeichen für ein KMU?
  - a) Ein KMU erfüllt stets die Größenkriterien eines kleinen oder mittelgroßen Unternehmens i. S. § 267 Abs. 1 und 2 HGB ➤ **Nein**
  - b) Eigentum liegt bei einer kleinen Anzahl von Personen **und** der Eigentümer hat geschäftsführende Position ➤ **Ja**
  - c) Eigentum liegt bei einer kleinen Anzahl von Personen **oder** der Eigentümer hat geschäftsführende Position ➤ **Nein**
  - d) Unternehmensplanung: Diese existiert im Unternehmen nicht oder ist zumindest nicht dokumentiert ➤ **Nein**

### Lösungshinweise zu Frage 1

- **Zu a)** Selbst ein Unternehmen, welches die **Größenmerkmale eines großen Unternehmens** nach § 267 Abs. 1 und 2 HGB erfüllt, kann die **Kriterien eines KMUs erfüllen**. Zum Beispiel ein Grundstücksunternehmen, welches Grundstücke kauft und verkauft. Hier können die Größenkriterien durch Überschreiten der Bilanzsumme von EUR 20.000.000,00 und Umsatzerlöse von EUR 40.000.000,00 überschritten werden. Es kann jedoch ggf. sogar als **1-Mann-GmbH** existieren und damit die Kennzeichen eines KMU erfüllen.
- **Zu b und c)** Die Voraussetzungen, Eigentum bei einer kleinen Anzahl von Personen und der Eigentümer ist in geschäftsführender Funktion müssen **kumulativ** erfüllt sein, **nicht alternativ**.
- **Zu d)** Es ist zwar ein **typisches Unternehmensrisiko** bei KMU, dass keine oder eine nicht dokumentierte Unternehmensplanung vorliegt, es ist jedoch **kein Wesensmerkmal**.

### Lösung zu Frage 2

- Welche der folgenden Aussagen ist bei der Prüfung von KMU zutreffend?
  - a) Der Umfang und die Dokumentation der Prüfungsplanung kann an die Größe und eine geringere Komplexität des Unternehmens angepasst werden ➤ **Ja**
  - b) Eine IKS-Prüfung ist erforderlich, wenn bei Massentransaktionen durch aussagebezogene Prüfungshandlungen keine ausreichende Prüfungssicherheit gewonnen werden kann ➤ **Ja**
  - c) IT-gestützte Stichprobenverfahren sind trotz inhomogener Grundgesamtheiten aussagefähig ➤ **Nein**
  - d) Analytische Prüfungshandlungen können den Umfang von Einzelfallprüfungen reduzieren ➤ **Ja**

### Lösungshinweise zu Frage 2

- **Zu a)** vgl. IDW PH 9.100.1 Tz. 14
- **Zu b) Funktionstests** haben bei KMU **kein erhöhtes Fehlerrisiko**. Es kann jedoch sein, dass eine **Aufbauprüfung** ergibt, dass **interne Kontrollen nicht angemessen** sind. In diesem Fall sind Funktionstests nicht sinnvoll, da sie die Funktionsfähigkeit von nicht angemessenen Kontrollen prüfen würden. Dies ist der Grund, warum aussagebezogene Prüfungshandlungen bei KMU in diesem Fall eine erhöhte Bedeutung haben. Siehe IDW PH 9.100.1 Besonderheiten der Abschlussprüfung kleiner und mittelgroßer Unternehmen, Tz. 65
- **Zu c-d)** vgl. IDW PH 9100.1 „Besonderheiten der Abschlussprüfung kleiner und mittelgroßer Unternehmen“, Tz. 66 ff.

### Lösung zu Frage 3

- Welche Erleichterungen bei der Prüfung von KMU sind möglich?
  - a) Nutzung der Vorjahresdokumentation ➤ Ja
  - b) Möglichkeit zur Nutzung von Fragebögen zur Prozessbeschreibung / Ablaufdiagramme ➤ Ja
  - c) Verzicht auf die Dokumentation des Fehlens einzelner interner Kontrollen bzw. deren Unwirksamkeit ➤ Nein
  - d) Es besteht keine Abzeichnungspflicht jedes einzelnen Arbeitspapiers, sondern es muss nur ersichtlich sein, wer diese wann durchgesehen hat ➤ Ja

### Lösungshinweise zu Frage 3

- **Zu a)** s. z. B. IDW PH 9.100.1, Tz. 14
- **Zu b)** s. IDW PH 9.100.1, Tz. 83
- **Zu c)** Das Fehlen einzelner interner Kontrollen bzw. deren Unwirksamkeit ist ebenfalls zu dokumentieren, s. PH 9.100.1, Tz. 83
- **Zu d)** Den Aufzeichnungen muss zu entnehmen sein, wer diese wann durchgesehen hat. Dazu ist es **nicht** erforderlich, dass jedes einzelne Arbeitspapier abgezeichnet werden muss.